

## PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 06.02.2013

Internet

<http://www.verwaltungsgericht.bremen.de>

### **Zwischenentscheidung im Eilverfahren Hafentunnel**

Am 22. Januar 2013 haben beim Verwaltungsgericht Bremen fünf Antragsteller um vorläufigen Rechtsschutz gegen den Planfeststellungsbeschluss „Hafentunnel“ in Bremerhaven nachgesucht (5 V 80/13).

Die Antragsteller sind Eigentümer von Grundstücken, die für den Bau des Hafentunnels zum Teil in Anspruch genommen werden sollen. Antragsgegnerin ist die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. Zu dem Verfahren beigeladen ist die Stadt Bremerhaven als Trägerin des Vorhabens (Beigeladene).

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat den Plan über den Bau des Hafentunnels zur Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 in Bremerhaven am 19. Dezember 2012 festgestellt und dessen sofortige Vollziehung angeordnet. Die Antragsteller haben gegen diesen Planfeststellungsbeschluss jeweils am 15. Januar 2013 Klage erhoben und begehren parallel hierzu in dem anhängigen Verfahren die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ihrer gegen den Planfeststellungsbeschluss gerichteten Klagen.

Das Verwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 05. Februar 2013 eine Zwischenentscheidung (sogen. „Hängebeschluss“) im Eilverfahren getroffen und bis zu einer Entscheidung im Eilverfahren jegliche Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses untersagt. Das Gericht hielt die Zwischenentscheidung in Anbetracht der Kürze der Zeit zur Sicherung effektiven Rechtsschutzes für geboten. Die Beigeladene hatte angekündigt, mit ersten Rodungsarbeiten und Bauvorbereitungsmaßnahmen bereits im Februar zu beginnen. Zuständig ist die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts unter Vorsitz des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Peter Sperllich.

Neben den erwähnten Verfahren sind inzwischen bei dem Verwaltungsgericht Bremen weitere Klagen benachbarter Eigentümer eingegangen.

---

Verantwortlich:

Verena Korrell · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 10212 · F: 0421-361 6797 · e-mail: [verena.korrell@verwaltungsgericht.bremen.de](mailto:verena.korrell@verwaltungsgericht.bremen.de)

Rainer Vosteen · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 6220 · F: 0421-361 6797 · e-mail: [rainer.vosteen@verwaltungsgericht.bremen.de](mailto:rainer.vosteen@verwaltungsgericht.bremen.de)